



Baugewerbliche Berufsschule Zürich
Fachgruppe «Prävention und Gesundheit»

BBZ

Handlungsleitfaden Vorgehensweise und Kontaktadressen für Jugendliche in Krisen



**Beratungs-
angebote für
Notfälle (24h) –
gesamte
Schweiz**



**Beratungs-
angebote
Stadt und
Kanton Zürich –
keine Notfall-
nummern**

Was tun bei...?

psychischen Krisen (Depressionen, Suizidgefährdung...)

Gewaltvorfällen (Mobbing, sexuelle Belästigung/Missbrauch...)

Suchtverhalten/Suchtmittelmissbrauch (Drogen, Alkohol...)

Todesfall (nach Krankheit, Unfall; Suizid)

privaten oder beruflichen Problemen (Arbeit, Wohnung, Geld...)



Inhalt

1. Sinn und Zweck des Leitfadens	4
2. Allgemeines Kriseninterventionsschema	5
3. Vorgehensweise bei Krisen	6
3.1. Psychische Störungen und Krisen	6
3.1.1. Psychische Belastung/Depression	6
3.1.2. Suizidgefährdung	7
3.1.3. Selbstverletzendes Verhalten, Zwänge, Ängste	8
3.1.4. Essstörungen	9
3.2. Gewaltvorfälle	10
3.2.1. Mobbing	10
3.2.2. Gewalteinwirkung, sexuelle Belästigung und Missbrauch	11
3.2.3. Politische oder religiöse Gewalt	12
3.3. Suchtverhalten und Suchtmittelmissbrauch	13
3.3.1. Verdacht auf Suchtmittelkonsum	13
3.4. Todesfall nach Krankheit oder Unfall; Suizid	14
3.4.1. Todesfall nach Krankheit, Unfall; Suizid	14
4. Leitfaden Krisengespräch	15
5. Wichtige Kontakte und Ansprechpartner	16
5.1. Beratungsangebote für Notfälle (24h) – gesamte Schweiz	16
5.1.1. Sanität, Polizei, Vergiftung, Auskunft – 24h	16
5.1.2. Sexualität, Gewalt, Opferhilfe – 24h	16
5.1.3. Psychische und private Krisen – 24h	16
5.2. Schulinterne Angebote, Schulleitung und Berufsbildungsamt	17
5.2.1. Schulinterne Angebote	17
5.2.2. Schulleitung	17
5.2.3. Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA)	17
5.3. Beratungsangebote Stadt und Kanton Zürich (keine Notfallnummern)	18
5.3.1. Psychische, private, berufliche und gesundheitliche Krisen	18
5.3.2. Sexualität, Gewalt(-prävention), Opferhilfe	19
5.3.3. Suchtmittelmissbrauch (Substanzen, Alkohol, Nikotin...)	20
5.3.4. Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte	20
5.3.5. Geld, Schulden, Recht	21
5.3.6. Wohnen, Arbeit, Religion	22

01

Sinn und Zweck des Leitfadens

Der vorliegende Handlungsleitfaden soll den Lehrpersonen der Baugewerblichen Berufsschule eine Orientierungshilfe im Umgang mit verschiedenen Krisensituationen bei Jugendlichen bieten.

Krisensituationen bei Jugendlichen sind häufig sehr diffus. Manchmal gehen sie mit auffälligen Veränderungen im Verhalten, in den Leistungen oder dem äusseren Erscheinungsbild einher. Sie können sich bei unterschiedlichen Lehrpersonen ganz anders zeigen. Werden die Krisensituationen frühzeitig erkannt, können sie oft mit einer einfachen Intervention gelöst werden.

Hauptziel des Leitfadens ist es, Schwierigkeiten und Probleme bei Lernenden möglichst frühzeitig zu erkennen, um auf die betroffenen Personen zugehen zu können. Bei Bedarf sollen die Lernenden an interne oder externe Anlauf- und Fachstellen weitervermittelt werden. Der Austausch im Lehrerteam und mit dem Lehrbetrieb ist für die Einschätzung der jeweiligen Situation und allfällige weitere Vorgehensweisen zentral.

Wichtig ist zudem, dass sich die Lehrpersonen nicht überfordern und frühzeitig Unterstützung einholen. Die Hauptverantwortung für das Krisenmanagement liegt bei der Schulleitung. Diese wird durch 3 interne Anlaufstellen unterstützt, wobei je nach Vorfall Personen aus dem weiteren Kreis beigezogen werden (z. B. BerufsbildnerIn, externe Fachstellen, Polizei etc.).

Die internen Anlaufstellen sind:

- **kabel** – für Jugendliche und Lehrpersonen bei Fragen rund um die Berufslehre und bei privaten Schwierigkeiten (Montag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr). kabel ist eine Fachstelle der reformierten und katholischen Kirche des Kantons Zürich.
- **SOS-BBZ** – für Jugendliche bei schulischen und privaten Problemen (nach telefonischer Absprache). SOS-BBZ wird von den Lehrpersonen «Prävention und Gesundheit» der BBZ betreut.
- **Ansprechpersonen bei sexueller Belästigung** – für Lernende der BBZ bei sexueller Belästigung. Die Anlaufstelle stellt sofortige Erstgespräche zur Verfügung und wird von zwei Lehrpersonen «Prävention und Gesundheit» und zwei Lehrpersonen «Sport» betreut.

Der vorliegende Handlungsleitfaden beinhaltet ein allgemein anwendbares Interventionsschema ([Kapitel 2](#)) und gruppiert potenzielle Interventionsabläufe nach Themenproblematiken ([Kapitel 3](#)). Die beschriebenen Vorfälle und empfohlenen Abläufe sind exemplarisch dargestellt und variieren nach Umständen, Personen und Begebenheiten vor Ort. Der Handlungsleitfaden beinhaltet weiter Unterstützung für eine Gesprächsführung ([Kapitel 4](#)) und eine Übersicht mit wichtigen internen und externen Anlauf- und Beratungsstellen aus der Stadt und dem Kanton Zürich ([Kapitel 5](#)).

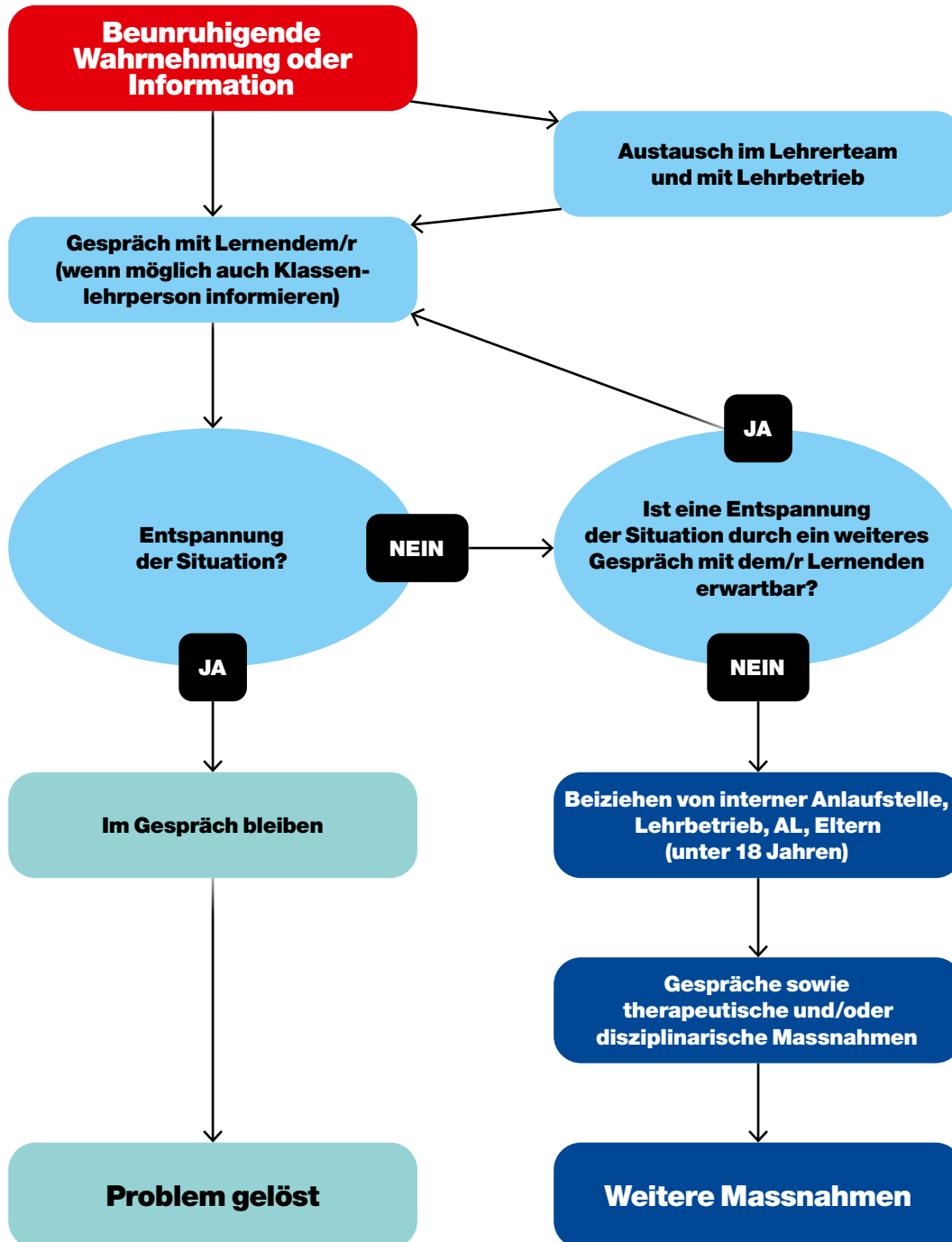
Die themenorientierten Leitfäden sind jeweils nach folgendem Muster aufgebaut:

Thematik	→	Welcher Problembereich ist angesprochen?
Hinweis	→	Was gilt es in diesem Kontext noch zu beachten?
Erkennungsmerkmale	→	Wie kann ich ein Problem erkennen?
Vorgehen	→	Wie gehe ich vor?
Ansprechpersonen intern	→	An wen kann ich mich intern wenden?
Externe Fachstellen	→	Welche externen Fachstellen gibt es?

02

Allgemeines Kriseninterventionsschema

Das Kriseninterventionsschema beschreibt das Vorgehen der Lehrkräfte bei Krisen der ihnen anvertrauten Jugendlichen. Krisen haben oft eine lange Vorgeschichte; deren Lösung verlangt Ausdauer und Geduld. In Notfällen überweisen die Lehrkräfte, die Schulleitung oder das Hauspersonal direkt an eine externe Fachstelle ([siehe 5.1 Beratungsangebote für Notfälle \(24h\) – gesamte Schweiz](#)).



03

Vorgehensweise bei Krisen

3.1. Psychische Störungen und Krisen

3.1.1. Psychische Belastung/Depression	
Thematik	Psychische Belastung/Depression
Hinweis	Auch gesundheitliche Einschränkungen, wie beispielsweise Autismusspektrumstörungen, AD(H)S etc. können ursächlich für psychische Belastungen und Depressionen sein. Diagnosen von Depressionen oder gesundheitlichen Einschränkungen erfolgen über Fachpersonen.
Erkennungsmerkmale	<p>Mehrere Symptome lassen sich bei Lernenden über mehr als 2 Wochen beobachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsabfall in den Noten - Schlechte Konzentrationsfähigkeit, das Lernen fällt schwer - Verminderter Antrieb, zieht sich zurück - Kommt häufig zu spät oder fehlt ganze Tage - Wirkt sehr unorganisiert - Zeigt auffälliges Essverhalten, z. B. Appetitminderung - Verlust von Interesse und Freude - Depressive Stimmung - Schlechte psychische Verfassung (pessimistische Zukunftsaussichten, vermindertes Selbstvertrauen) - Schlafstörungen
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit betroffener Person suchen (siehe Gesprächsleitfaden Krisengespräch) und Situation einschätzen - Lehrerteam und Lehrbetrieb informieren und sich austauschen - Bei unter 18-jährigen Jugendlichen mit den Eltern Kontakt aufnehmen/bei betroffener volljähriger Person nur in Absprache - Betroffene Person auf Unterstützungsangebote hinweisen - Weiteres Vorgehen mit der betroffenen Person besprechen/planen - Bei Schwierigkeiten oder Überforderung interne Ansprechpersonen, Schulleitung oder externe Fachstellen kontaktieren
Ansprechpersonen intern	<ul style="list-style-type: none"> - kabel - SOS BBZ
Externe Fachstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendberatungsstelle der Stadt Zürich - Gesprächsgruppe für Jugendliche mit AD(H)S - 147 – Beratung und Suizidprävention - Kriseninterventionszentrum Zürich (KIZ) - Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst - riva (zur Abklärung von gesundheitlichen Problemen) - Mobile Intervention bei Jugendkrisen - Hausarzt der betroffenen Person

3.1.2. Suizidgefährdung

Thematik	Suizidgefährdung
Hinweis	Suizidgefährdung ist in jedem Fall ernst zu nehmen. Je konkreter die Suizidankündigung, desto höher ist das Risiko.
Erkennungsmerkmale	Mehrere Symptome lassen sich bei Lernenden über mehr als 2 Wochen beobachten: <ul style="list-style-type: none">– Mitteilung von Suizidgedanken– Leistungsabfall in den Noten– Schlechte Konzentrationsfähigkeit, das Lernen fällt schwer– Verminderter Antrieb, zieht sich zurück– Kommt häufig zu spät oder fehlt ganze Tage– Wirkt sehr unorganisiert– Zeigt auffälliges Essverhalten, z. B. Appetitminderung– Verlust von Interesse und Freude– Depressive Stimmung– Schlechte psychische Verfassung (pessimistische Zukunftsaussichten, vermindertes Selbstvertrauen)– Schlafstörungen
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none">– Lehrperson sucht das Gespräch sofort an einem diskreten Ort– Thema «Suizid» offen und sorgfältig ansprechen– Fachperson zur Einschätzung der Suizidgefährdung (Notfallpsychiater, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) beiziehen– Bei Schwierigkeiten oder Überforderung interne Ansprechpersonen, Schulleitung oder externe Fachstellen kontaktieren– Mit Beteiligten klären, wer und wie intern informiert werden soll– Bei Erhärtung des Verdachts, die Schulleitung informieren:<ul style="list-style-type: none">– Diese nimmt im Falle von Minderjährigen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf– Lernende in der Funktion von Informantinnen für die Mitteilung würdigen und aus der Verantwortung entlassen– Lernende bei erhärtetem Verdacht nicht mehr allein lassen
Ansprechpersonen intern	<ul style="list-style-type: none">– kabel– SOS BBZ– Schulleitung
Externe Fachstellen	<ul style="list-style-type: none">– SOS Ärzte (Notfallpsychiater)– Kriseninterventionszentrum Zürich (KIZ)– Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst– Notfallpsychiatrie Universitätsspital Zürich– 147 – Beratung und Suizidprävention– Mobile Intervention bei Jugendkrisen– Jugendberatungsstelle der Stadt Zürich

3.1.3. Selbstverletzendes Verhalten, Zwänge, Ängste

Thematik	Selbstverletzendes Verhalten, Zwänge, Ängste
Erkennungsmerkmale	<ul style="list-style-type: none">- Langärmelige Kleider, auffallend viel Armschmuck zur Kaschierung- Fehlen im Sportunterricht- Sozialer Rückzug, depressives Erscheinungsbild
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none">- Gespräch mit betroffener Person suchen (siehe Gesprächsleitfaden Krisengespräch) und Situation einschätzen- Vorsichtiges Ansprechen, Ich-Botschaften formulieren, Sorge ausdrücken- Lehrerteam und Lehrbetrieb informieren und sich austauschen- Bei unter 18-jährigen Jugendlichen mit den Eltern Kontakt aufnehmen/bei betroffener volljähriger Person nur in Absprache- Betroffene Person auf Unterstützungsangebote hinweisen- Weiteres Vorgehen mit der betroffenen Person besprechen/planen- Bei Schwierigkeiten oder Überforderung interne Ansprechpersonen, Schulleitung oder externe Fachstellen kontaktieren
Ansprechpersonen intern	<ul style="list-style-type: none">- kabel- SOS BBZ
Externe Fachstellen	<ul style="list-style-type: none">- 147 – Beratung und Suizidprävention- Kriseninterventionszentrum Zürich (KIZ)- Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst- Jugendberatungsstelle der Stadt Zürich- Hausarzt der betroffenen Person

3.1.4. Essstörungen

Thematik	Essstörungen
Hinweis	Es gibt sehr viele unterschiedliche Arten und Erkennungsmerkmale bei Essstörungen. Die aufgelisteten Erkennungsmerkmale sind nicht abschliessend. Ein umfassenderer Überblick und allgemeine Informationen zu Essstörungen bietet die Arbeitsgemeinschaft Essstörungen (AES).
Erkennungsmerkmale	<ul style="list-style-type: none">– Übermässige Beschäftigung mit Essen, Gewicht und Figur– Plötzliche Gewichtsabnahme, Magerkeit– Verschlechterung der schulischen Leistungen– Sozialer Rückzug, vor allem beim Essen– Wichtig: Es gibt sehr unterschiedliche Arten und Erkennungsmerkmale der Essstörungen
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none">– Gespräch mit betroffener Person suchen (siehe Gesprächsleitfaden Krisengespräch) und Situation einschätzen– Ich-Botschaften formulieren, Gefühle der Sorge, Hilfslosigkeit ausdrücken– Lehrerteam und Lehrbetrieb informieren und sich austauschen– Bei unter 18-jährigen Jugendlichen mit den Eltern Kontakt aufnehmen/bei betroffener volljähriger Person nur in Absprache– Betroffene Person auf Unterstützungsangebote hinweisen– Weiteres Vorgehen mit der betroffenen Person besprechen/planen– Bei Schwierigkeiten oder Überforderung interne Ansprechpersonen, Schulleitung oder externe Fachstellen kontaktieren
Ansprechpersonen intern	<ul style="list-style-type: none">– kabel– SOS BBZ
Externe Fachstellen	<ul style="list-style-type: none">– Arbeitsgemeinschaft Essstörungen (AES)– Jugendberatungsstelle der Stadt Zürich– Hausarzt der betroffenen Person

3.2. Gewaltvorfälle

3.2.1. Mobbing

Thematik	Verdacht auf Belästigung, Schikanieren, Beleidigen oder Kränken von Mitlernenden, von Einzelpersonen oder Gruppen direkt oder in elektronischen Medien
Hinweis	Mobbing ist Führungssache und gehört daher schon früh in den Verantwortungsbereich der Schulleitung.
Erkennungsmerkmale	<p>in der Klasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Über die Person wird gesprochen, gelästert oder geklagt - Verstummen, wenn die Person auftritt - Vermeidung von Blickkontakten und unmittelbares körperliches Ausweichen, Abgrenzung - Spitze Bemerkungen, wenn die Person sich zu Wort meldet - Seltsame Vorkommnisse häufen sich (z. B. Verschwinden von Dingen) - Es werden in der Klasse Ängste vor Reaktionen oder Bemerkungen der anderen geäussert - Gereizte Stimmung, Feindseligkeiten sind sichtbar - Leistungs- und Motivationsabfall der Klasse oder von Gruppen <p>bei gemobbter Person:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Häufig allein, zieht sich zurück - Wird von den anderen nicht genügend oder falsch informiert - Kommuniziert wenig, zeigt Artikulationsschwierigkeiten - Macht zunehmend «Fehler» im Unterricht, zeigt Leistungsabfall - Motivationsverlust - Häufung von Krankheit, Unwohlsein und Absenzen - Wirkt depressiv oder bedrückt oder auch aggressiv oder ungeduldig
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit betroffener Person suchen (siehe Gesprächsleitfaden Krisengespräch) und Situation einschätzen - Lehrerteam und Lehrbetrieb informieren und sich austauschen - Bei unter 18-jährigen Jugendlichen mit den Eltern Kontakt aufnehmen/bei betroffener volljähriger Person nur in Absprache - Alle betroffenen Lehrpersonen beobachten sensibilisiert die Klasse - Beobachtungen werden schriftlich festgehalten - Schulleitung oder interne Anlaufstellen (kabel, SOS-BBZ) für das weitere Vorgehen beiziehen: Situation durch die Fachperson analysieren lassen - Gespräch in der Klasse durch Schulleitung oder Fachpersonen führen: <ul style="list-style-type: none"> - Thema Mobbing direkt ansprechen - Unverzüglicher Stopp fordern - Allgemeine Regeln und Massnahmen bei Verstössen festhalten - Schritte für psychologische Betreuung des Mobbingopfers in Gang setzen - Disziplinar massnahmen ergreifen
Ansprechpersonen intern	<ul style="list-style-type: none"> - kabel - SOS BBZ - Schulleitung
Externe Fachstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendberatungsstelle der Stadt Zürich - Opferberatung Zürich - Verein Schlupfhuus Zürich - Mädchenhaus Zürich - 147 – Beratung und Suizidprävention - LGBT Helpline - Zürcher Anlaufstelle Rassismus ZÜRAS

3.2.2. Gewalteinwirkung, sexuelle Belästigung und Missbrauch

Thematik	Psychische und körperliche Gewalt und/oder Missbrauch in der Familie, in der engeren Bekanntschaft oder unter Jugendlichen.
Hinweis	Es ist nicht leicht zu erkennen, ob jemand psychischer, physischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt ist oder war. Die wenigen aufgelisteten Erkennungsmerkmale sind nicht abschliessend. Frühzeitiger Einbezug einer Fachperson ist für das Opfer sehr wichtig. Bei Gewaltdelikten in Zusammenhang mit der Schule ist die Meldung an Dagmar Müller, Leiterin Prävention und Sicherheit MBA, Pflicht (erfolgt durch die Schulleitung).
Erkennungsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Äusserungen von Drohungen und/oder Kontrollverhalten seitens der Familie/des Partners oder Partnerin – Äusserungen von ökonomischen Einschränkungen – Depressive Verstimmungen – Magen-Darm-Verstimmungen – Schwierigkeiten beim Gehen oder Sitzen – Unerklärliche Prellungen, Kratzer, Rötungen, Schwellungen oder Blutungen – Schwangerschaft – Andeutungen über sexuelle Aktivitäten oder die Aussage, sexuell missbraucht worden zu sein – Aggressives Verhalten
Vorgehen	<p>bei Verdacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gespräch mit betroffener Person suchen (siehe Gesprächsleitfaden Krisengespräch) und Situation einschätzen – Vorsichtiges Ansprechen, Ich-Botschaften formulieren, Sorge ausdrücken – Lehrerteam und Lehrbetrieb informieren und sich austauschen – Bei unter 18-jährigen Jugendlichen mit den Eltern Kontakt aufnehmen/bei betroffener volljähriger Person nur in Absprache – Betroffene Person auf Unterstützungsangebote hinweisen – Person genau beobachten – Weiteres Vorgehen mit der betroffenen Person besprechen/planen – Bei Schwierigkeiten oder Überforderung interne Ansprechpersonen, Schulleitung oder externe Fachstelle kontaktieren <p>bei offensichtlicher Gewalteinwirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betroffene Person ansprechen und bei Zustimmung an Fachperson überweisen – bei Zustimmung Lehrerteam informieren – Schulleitung informieren: <ul style="list-style-type: none"> – entscheidet, wer in welcher Form informiert werden muss: Eltern, Dagmar Müller (MBA), Arzt, Polizei – In Absprache mit Polizei, dem MBA und der betroffenen Person: Erstattung einer Anzeige prüfen
Ansprechpersonen intern	<ul style="list-style-type: none"> – kabel – SOS BBZ – Ansprechpersonen bei sexueller Belästigung (intern)
Externe Fachstellen	<ul style="list-style-type: none"> – Prävention und Sicherheit (MBA), Dagmar Müller – Castagna – Verein Schlupfhuus Zürich – Mädchenhaus Zürich – Beratungsstelle kokon Zürich – Opferberatung Zürich – mannebüro züri – LGBT Helpline

3.2.3. Politische oder religiöse Gewalt

Thematik	Verbreitung von extremistischen Meinungen in der Klasse und/oder politische und religiös motivierte Gewalt unter Jugendlichen, Radikalisierung
Hinweis	Radikalisierung geschieht nicht aufgrund einer einzelnen Ursache, sondern ist das Ergebnis eines Zusammenspiels von unterschiedlichen Push- und Pull-Faktoren
Erkennungsmerkmale	<ul style="list-style-type: none">- Veränderung auf besorgniserregende Weise (Aussehen, Lebensweise, Verhalten)- Herabsetzung und Abwertung Andersdenkender- Entmenschlichung Andersdenkender oder der «gegnerischen» Gruppierung- Verbreitung demokratie-/gesellschaftsfeindlicher Botschaften- Betonung der eigenen Opferrolle- Werbung für den richtigen Weg- Befürwortung von Gewalt als Lösungsstrategie- Verbreitung von irritierenden Fotos/Videos
Vorgehen	bei Verdacht: <ul style="list-style-type: none">- Gespräch mit betroffener Person suchen (siehe Gesprächsleitfaden Krisengespräch) und Situation einschätzen. Im Gespräch wichtig:<ul style="list-style-type: none">- Nachfragen, um Missverständnissen vorzubeugen- Ideologieneutral pluralistische, demokratische und rechtstaatliche Werte vertreten- Lehrerteam und Lehrbetrieb informieren und sich austauschen- Bei Fachstellen für weiteres Vorgehen informieren
Ansprechpersonen intern	<ul style="list-style-type: none">- kabel- SOS BBZ- Schulleitung
Externe Fachstellen	<ul style="list-style-type: none">- Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus- Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention – FSEG

3.3. Suchtverhalten und Suchtmittelmissbrauch

3.3.1. Verdacht auf Suchtmittelkonsum	
Thematik	Verdacht oder Anzeichen, dass Jugendliche im Unterricht unter den Einwirkungen oder Nachwirkungen von Suchtmitteln (Alkohol, Cannabis etc.) stehen.
Hinweis	<p>Alkohol und nicht ärztlich verordnete psychoaktive Substanzen</p> <p>Das Disziplinarreglement Berufsbildung vom 5. März 2015, gültig per 1. August 2015 besagt, dass der Konsum von Alkohol und anderen nicht ärztlich verordneten psychoaktiven Substanzen vor und während dem Unterricht, den Schulveranstaltungen und auf dem Schulareal verboten ist (§ 11, 2).</p>
Erkennungsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Körperliche Anzeichen (auffälliges Verhalten, geweitete Pupillen, gerötete Augen, ständige Müdigkeit) - Geruch nach Alkohol oder Cannabis - Andeutungen und Anspielungen durch Person - Häufiges Zuspätkommen - Leistungsabfall in den Noten - Konzentrationsschwäche, Lustlosigkeit, verminderter Antrieb
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> - Person unverzüglich ansprechen <ul style="list-style-type: none"> - Verdacht äussern und auf Schulordnung, Disziplinarreglement und Hausordnung verweisen - Verhaltensziel formulieren - Abmachungen treffen - auf Unterstützungsangebote hinweisen - Lehrerteam informieren und sich austauschen - Beobachtungen festhalten - Im Wiederholungsfall und bei klaren Indizien Schulleitung informieren - Bei Minderjährigkeit in jedem Falle Eltern informieren - Eventuell Fachpersonen hinzuziehen
Ansprechpersonen intern	<ul style="list-style-type: none"> - kabel - SOS BBZ
Externe Fachstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich - Suchtfachstelle Zürich - Saferparty.ch - Jugendberatung der Stadt Zürich

3.4. Todesfall nach Krankheit oder Unfall; Suizid

3.4.1. Todesfall nach Krankheit, Unfall; Suizid

Thematik	Eine Person oder ein Elternteil stirbt oder begeht Suizid; gilt auch bei Suizidversuch
Hinweis	Wenn möglich, soll die Schulleitung oder die Klassenlehrperson bei den Betroffenen in Erfahrung bringen, ob sie allfällige Besuche im Spital oder eine Teilnahme der Klasse an der Beerdigung wünschen. Bei einem Suizidfall beantwortet ausschliesslich die Rektorin/der Rektor oder eine definierte Stellvertretung Anfragen der Presse.
Erkennungsmerkmale	Die Information über den Todesfall gelangt an einzelne Jugendliche, eine Lehrperson, die Schulleitung oder an das Sekretariat.
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none">- Schulleitung sofort informieren. Diese informiert das MBA- Schulleitung leitet Notfallszenario ein<ul style="list-style-type: none">- bei Eltern, Polizei, Notfallarzt; allenfalls Care-Team organisieren- Intern und extern informieren<ul style="list-style-type: none">- Schulleitung entscheidet, wer in welcher Form informiert werden muss- Lehrperson, Klassen und Jugendliche unterstützen<ul style="list-style-type: none">- Betroffene Lehrperson lässt sich von Schulleitung oder Fachperson über die Form der Begleitung der Klasse, den Umgang mit der Trauer, Kondolenz etc. beraten- Betroffene Lehrpersonen können eine Fachperson, ein Care-Team oder andere Lehrperson zur Begleitung der Klasse beiziehen
Ansprechpersonen intern	<ul style="list-style-type: none">- kabel- SOS BBZ- Schulleitung
Externe Fachstellen	<ul style="list-style-type: none">- Prävention und Sicherheit (MBA), Dagmar Müller

04

Leitfaden Krisengespräch

Leitgedanken für das Gespräch

- Das Gespräch ist möglichst zeitnah anzusetzen
- Sich Raum und Zeit geben/nehmen
- Sich über den eigenen Auftrag/die eigene Rolle klar werden, sich der eigenen Grenzen bewusst sein und unter Umständen beratende Fachpersonen beziehen
- Interessiert und offen sein gegenüber der/dem Jugendlichen als Person
- Sicherheit geben, Angst reduzieren
- Ich-Botschaften verwenden
- Nicht moralisieren, nicht verurteilen, nicht stigmatisieren
- Klar sein gegenüber der/dem Jugendlichen bezüglich Absichten

Inhalt

- Welche Beobachtungen habe ich gemacht oder wurden mir von dritter Stelle zugetragen?
- Wie reagiere ich persönlich auf diese Beobachtungen oder auf die Mitteilungen:
Bin ich wütend, in Sorge oder hilflos?
- Habe ich Vermutungen über das Was, das Wie und das Warum?
- Habe ich Befürchtungen, über das, was sein könnte?

Ziel

- Was will ich mit dem Gespräch kurzfristig, mittelfristig und langfristig erreichen?
- Was will ich erfahren?
- Welche Handlungsschritte will ich einleiten?
- Wo sind die Grenzen, welche Rolle steht mir zu?

Rahmenbedingungen

- Wo und wann findet das Gespräch statt?
- Ist es sinnvoll, das Gespräch in Begleitung einer Fachperson durchzuführen?

Wichtige Punkte für den Gesprächsabschluss

- Am Ende ein Übereinkommen kommunizieren, welches von beiden Seiten akzeptiert wird
- Klären, wie es weitergehen kann, wer informiert oder einbezogen werden soll und was vertraulich bleiben muss
- Wenn möglich das Einverständnis einholen, dass die Eltern informiert und/oder Fachpersonen beigezogen werden dürfen

05

Wichtige Kontakte und Ansprechpartner

5.1. Beratungsangebote für Notfälle (24h) – gesamte Schweiz

5.1.1. Sanität, Polizei, Vergiftung, Auskunft – 24h		
144	Sanität Notruf	
044 360 44 44	SOS-Ärzte	
117	Polizei Notruf	
145	Vergiftungsnotfälle www.toxi.ch	
1811	Auskunft	Frage beispielsweise: «Wer ist heute Notfallpsychiater z. B. im Bezirk Baden?»
143	Die dargebotene Hand www.143.ch	auch via Mail oder Chat
5.1.2. Sexualität, Gewalt, Opferhilfe – 24h		
044 341 49 45 079 478 46 79	Mädchenhaus Zürich www.maedchenhaus.ch	Wohnraum, Schutz und Beratung für gewaltbetroffene junge Frauen Man kann direkt vorbeigehen
043 268 22 66	Verein Schlupfhuus Zürich www.schlupfhuus.ch Schönbühlstrasse 8, 8032 Zürich	Krisenberatung, Opferhilfe, Wohnraum und Schutz für Jugendliche bis 18 Jahre
044 545 45 40	Kokon www.kokon-zh.ch Aemtlerstrasse 17, 8003 Zürich	Unterstützt in akuten Krisen und berät bei privaten und beruflichen Schwierigkeiten
5.1.3. Psychische und private Krisen – 24h		
147	Beratung und Suizidprävention für Kinder und Jugendliche (Pro Juventute) (24h) www.147.ch/SMS 147 beratung@147.ch	Der Anruf ist gratis und erscheint nicht auf der Telefonrechnung der Eltern
043 499 26 26	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Zürich Psychiatrische Universitätsklinik, Neumünsterallee 3, 8032 Zürich	Für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren bei psychischen Problemen (Jugendliche können sich selbst melden, bei Anruf Notfall betonen)
044 296 73 10	Kriseninterventionszentrum (KIZ) www.pukzh.ch Militärstrasse 8, 8021 Zürich	Beratung und Betreuung für Erwachsene ab 18 Jahren in aussergewöhnlichen Lebenslagen
044 255 11 11	Notfallpsychiatrie Universitätsspital Zürich Schmelzbergstrasse 8, 8091 Zürich	Bietet allen erwachsenen Personen aus dem Kanton Zürich auf der Notfallstation des Universitätsspitals Zürich einen 24-Stunden-Notfalldienst an

5.2. Schulinterne Angebote, Schulleitung und Berufsbildungsamt

5.2.1. Schulinterne Angebote

SOS BBZ	Mirjam Rudolf, Lehrperson ABU Astrid Hobi, Lehrperson Sport	Unterstützung bei schulischen und privaten Problemen nach Absprache
	helpline@bbzh.ch 079 660 04 26	
kabel	Eve Roth, Sozialarbeiterin eve.roth@kabel.ch 079 764 17 57 (Mo–Di) Julian Roldan (Mi–Fr) julian.roldan@kabel.ch 079 675 90 97	Unterstützung bei schulischen, beruflichen und privaten Problemen. In Notfällen direkt im Schulhaus ABZ, Ausstellungsstrasse 44, Zimmer 403, vorbeigehen kabel verfügt über 7 Standorte im Kanton Zürich
Ansprechpersonen bei sexueller Belästigung	Astrid Hobi, Lehrperson Sport/LPG (MA) astrid.hobi@bbzh.ch 076 592 99 12 Maja Angst, Lehrperson Sport (MA) maja.angst@bbzh.ch 079 620 79 17 Mirjam Rudolf, Lehrperson ABU/LPG (PR) mirjam.rudolf@bbzh.ch 079 199 61 41 Adrian Camenzind, Lehrperson Sport (PR) adrian.camenzind@bbzh.ch 078 835 17 69	stehen für Erstgespräche zu Verfügung. Die Kontaktaufnahme ist vertraulich und verpflichtet zu keinen weiteren Schritten

5.2.2. Schulleitung

Rektor	Heinz Schlegel heinz.schlegel@bbzh.ch 079 509 22 88
Prorektor	Adrian Hofer adrian.hofer@bbzh.ch 079 761 72 63
Abteilungsleitung PR	Pascal Kunz pascal.kunz@bbzh.ch 079 129 71 94
Abteilungsleitung MA	Mark Bänziger mark.baenziger@bbzh.ch 078 632 08 88
Abteilungsleitung MA	Marc Bättig marc.baettig@bbzh.ch 079 299 78 95

5.2.3. Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA)

Prävention und Sicherheit Mittelschul- und Berufsbildungsamt	Dagmar Müller, Leiterin Prävention & Sicherheit, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich dagmar.mueller@mba.zh.ch praevention@mba.zh.ch 043 259 78 49
---	---

5.3. Beratungsangebote Stadt und Kanton Zürich (keine Notfallnummern)

5.3.1. Psychische, private, berufliche und gesundheitliche Krisen		
kabel	Mühlebachstrasse 19, 8008 Zürich www.kabel-berufslehre.ch 044 251 49 60 043 205 27 47	Unterstützung für Lernende rund um die Berufslehre und bei persönlichen Problemen, Montag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr Kabel verfügt über 7 Standorte im Kanton Zürich
Jugendberatung Stadt Zürich	Röntgenstrasse 44, 8005 Zürich www.stadt-zuerich.ch/jugendberatung 044 412 83 50	Angebot für 14 bis 25-jährige StadtzürcherInnen Montag bis Freitag, 10 bis 19 Uhr, auch per Video
Mobile Intervention bei Jugendkrisen	Amt für Jugend und Berufsberatung Dörflistrasse 120, 8090 Zürich https://www.zh.ch/de/familie/angebote-fuer-familien-mit-kindern/mobile-intervention-bei-jugendkrisen.html#contact mik@ajb.zh.ch 043 259 89 39	Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren und ihre Familien in akuten psychosozialen Krisen, welche im Kanton Zürich wohnhaft sind Zuweisungen und Anmeldungen durch Fachpersonen aus dem Schul- oder dem Gesundheitsbereich
riva	Röntgenstrasse 17, 8005 Zürich www.svazurich.ch/riva	Beratung für Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und Berufsbildende im Kanton Zürich, wenn gesundheitliche Probleme den Berufseinstieg erschweren oder gefährden Es muss das Kontaktformular ausgefüllt werden, bevor telefonisch zurückgerufen wird
Ueber 18	Amt für Jugend und Berufsberatung Büro Winterthur: St. Gallerstrasse 42, 8400 Winterthur Büro Andelfingen: Landstrasse 36, 8450 Andelfingen www.ueber-18.ch Ueber-18@ajb.zh.ch 079 265 96 92 (Elena) 079 601 58 14 (Pia)	Kostenloses Angebot für Jugendliche über 18 Jahren bei diversen Schwierigkeiten im Übergang in die Selbständigkeit (Berufsfindung, Klärung der Wohnsituation, Psychische und physische Gesundheit, Alltagspraktische Kompetenzen, Geldfragen...) Beantwortung von Anfragen per Whatsapp, SMS, Telefon und Mail montags bis freitags innerhalb von 24 Stunden
Gesprächsgruppe für Jugendliche mit AD(H)S	AD(H)S Organisation elpos Imfeldstrasse 39 (im Hinterhof), 8037 Zürich https://elpos.ch/adhs-gespraechgruppen/	Kostenlose Gesprächsgruppe für Jugendliche ab 16 Jahren zum Austausch über die Erfahrungen und Strategien im Umgang mit AD(H)S Einmal im Monat von 19 bis 21 Uhr, Homepageanmeldung

5.3.2. Sexualität, Gewalt (-prävention), Opferhilfe

Castagna	Universitätsstrasse 86, 8006 Zürich www.castagna-zh.ch 044 360 90 49	Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, Jugendliche und in der Kindheit ausgebeutete Frauen und Männer
Liebesexundsowweiter	Technikumstrasse 84, 8400 Winterthur www.liebesexundsowweiter.ch 052 212 81 41 076 212 48 89 für Whatsapp-Beratung	Beratung für Fragen rund um Sexualität und sexuell übertragbare Krankheiten Mittwoch von 15–19 Uhr, für kostenlose persönliche oder telefonische Beratungen auf der Fachstelle, ansonsten nach Absprache. Beratung per Whatsapp jederzeit für Jugendliche
Homosexuelle Arbeitsgruppe Zürich	Sihlquai 67, 8005 Zürich http://www.haz.ch/ 044 271 22 50	Telefonische und persönliche Beratung, Gesprächsgruppen, Treffpunkte, Freizeitaktivitäten Montag 13–16 Uhr, Donnerstag und Freitag 10–13 Uhr
LGBT Helpline	0800 133 133	Für alle Anliegen von LGBT+ sowie Meldestelle für homophobe Gewalt Kostenlose Helpline von Montag bis Donnerstag, 19 bis 21 Uhr für alle Menschen
Opferberatung Zürich	Gartenhofstrasse 17, 8004 Zürich www.obzh.ch 044 299 40 50	Kostenlose Beratung für Opfer jeglicher Gewalt, Opfer im Strassenverkehr oder Opfer von Zwangsmassnahmen Online- und Chat-Beratungen
mannebüro züri	Hohlstrasse 36, 8004 Zürich www.mannebuero.ch info@mannebuero.ch 044 242 08 88	Beratung für Männer, die Gewalt gegenüber der Partnerin/dem Partner einsetzen sowie Beratungen in Konflikt- und Krisensituationen (z. B. Scheidungen, Rollenbilder, Probleme mit der Sexualität, sexueller Belästigung etc.) Kosten/h: 1% des Nettoeinkommens
Zürcher Anlaufstelle Rassismus ZÜRAS	Albisriederstrasse 164, 8003 Zürich https://zueras.ch 044 415 62 26	Kostenlose Beratung, Konfliktbearbeitung und Meditation bei interkulturellen Konflikten und rassistischer Diskriminierung oder im Umgang mit der Nachbarschaft, Ämtern und Behörden Montag/Dienstag/Donnerstag 09.30–16.30 Uhr (tel.) Walk-In: Dienstag 16–18 Uhr und Donnerstag 13–14 Uhr
Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus	Präventionsabteilung Kapo Zürich Stauffacherstrasse 45, 8004 Zürich https://zh.ch/extremismus pa-ire@kapo.ch 044 295 98 80	Kostenlose, vertrauliche, persönliche oder telefonische Beratung bei Anlass zur Sorge oder ungutem Bauchgefühl für Fachpersonen resp. Lehrpersonen zu allen Arten von Extremismus
Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention – FSEG	Stadt Winterthur Technikumstrasse 1, 8400 Winterthur www.stadt.winterthur.ch/fseg fseg@win.ch 052 267 23 23	Unkomplizierte, anonyme und kostenlose Beratung zu verschiedenen Phänomenen von Extremismus und zu Gewaltprävention von Lehrpersonen

5.3.3. Suchtmittelmissbrauch (Substanzen, Alkohol, Nikotin...)

Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich	Röntgenstrasse 44, 8005 Zürich stadt-zuerich.ch/suchtpraevention 044 412 83 30	Informationen und Erstgespräche zu Sucht sowie zu risikoarmem Suchtmittelkonsum
Suchtfachstelle Zürich	Josefstrasse 91, 8005 Zürich www.suchtfachstelle.zuerich beratung@suchtfachstelle.zuerich 043 444 77 00	Bei Fragen zu Alkohol, Cannabis, Kokain, Partydrogen usw., digitale Medien, Glücksspiel ... Kostenlose Beratungen für Personen bis 23 Jahre Montag bis Freitag, 08.30–12 Uhr und 13.30–17 Uhr
saferparty.ch (DIZ)	Drogeninformationszentrum (DIZ) Wasserwerkstrasse 17, 8006 Zürich https://www.saferparty.ch/#Offering 044 415 76 40	Beratung, Begleitung und Unterstützung für Konsumierende bis 35 Jahre von psychoaktiven Substanzen oder nicht ärztlich verschriebenen Medikamenten Drugchecking nach Vereinbarung Montag/Dienstag/Freitag zwischen 14 und 17 Uhr (telefonisch)

5.3.4. Spielsucht und weitere Verhaltenssuchte

Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte, RADIX	Pfingstweidstr 10, 8005 Zürich spielsucht-behandlung@radix.ch 044 202 30 00	Kostenlose Abklärungssitzungen zu Verhaltenssuchten sowie Beratung/Behandlung von Glücksspielsüchtigen und Bezugspersonen aus dem Kanton
Suchtfachstelle Zürich	Josefstrasse 91, 8005 Zürich www.suchtfachstelle.zuerich info@suchtfachstelle.zuerich 043 444 77 00	Für Jugendliche, Erwachsene und Angehörige bei Anliegen zum Konsum von Alkohol, Cannabis, Medikamenten, Kokain, Partydrogen oder Internet, Games, Glücksspielen Kostenlose Beratung für Personen bis 23 Jahre, Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr
Arbeitsgemeinschaft Essstörungen (AES)	Feldeggstrasse 69, 8032 Zürich www.aes.ch beratung@aes.ch 043 488 63 73	Kostenlose Information und Unterstützung für Menschen mit Essstörungen und ihre Angehörigen, auch anonym

5.3.5. Geld, Schulden, Recht

Moneythek	Pestalozzi-Bibliothek Altstadt Zähringerstrasse 17, 8001 Zürich www.stadt-zuerich.ch/moneythek	Kostenlose und anonyme Auskünfte rund ums Thema Geld, Budget, Schulden. Einfach hingehen und fragen (1. OG beim roten Sparschwein)
Caritas Zürich	Beckenhofstrasse 16, 8021 Zürich caritas-zuerich.ch SOS-Hotline 0800 708 708	Kostenlose Beratung bei Schulden, familiären und beruflichen Problemen mit Ämtern und Behörden, auch online
Streetchurch Zürich	Badenerstrasse 69, 8004 Zürich www.streetchurch.ch/hilfe 044 552 42 42	Kostenlose Beratung bei Fragen rund ums Budget, Kontakt zu Ämtern oder Wohnungssuche. Telefon, Whatsapp oder vorbeigehen
Jugendberatung Streetwork	Soziale Einrichtungen und Betriebe Wasserwerkstrasse 17, 8006 Zürich 079 431 70 04 streetwork@zuerich.ch	Berät und unterstützt Jugendliche bis 28 Jahre kostenlos und anonym bei Ärger mit Ämtern, Polizei, Lehrpersonen oder Eltern und in persönlichen Angelegenheiten (z. B. Suche nach Lehrstelle, Wohnung, Finanzen, Drogenkonsum) Beratungen Montag bis Freitag nach telefonischer Absprache
Unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen des Zürcher Anwaltsverbandes und der Stadt Zürich	Kreisgebäude 7 Gemeindestrasse 54, 8032 Zürich 044 211 60 27	Sprechstunden (ohne Voranmeldung): Montag 14–16 Uhr und 18–20 Uhr, Dienstag und Mittwoch 17–19 Uhr, Donnerstag 14–16 Uhr

5.3.6. Wohnen, Arbeit, Religion

Job Shop/Info Shop	im Planet5 Sihlquai 240, 8005 Zürich www.info-shop.ch/kontakt/ info-shop@oja.ch 044 454 30 90	Beratung und Unterstützung bei der beruflichen (Neu-) Orientierung und Hilfe im ganzen Bewerbungsprozess per Telefon, Mail, Whatsapp Vor Ort Dienstag bis Freitag, 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Netz2	BiZ/Case Management Brunnenstrasse 1, 8610 Uster www.zh.ch/netz2	Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Zürich zwischen 14 und 24 Jahren, mit Mehrfachproblematik und dem Ziel eines Berufs- oder Mittelschulabschlusses Anmeldung nach vorgängiger Fallbesprechung zwischen Netz2 und einer Fachstelle



Impressum

Herausgeberin und Redaktion

Baugewerbliche Berufsschule Zürich
Rektorat
Reishauerstrasse 2
8090 Zürich
www.bbzh.ch

Fotos

Adobe Stock

Gestaltung und Druck

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale Zürich (kdmz)

Juni 2024